

Informationsblatt für Lehrpersonen

Die Tischmesse ist eine Veranstaltung, die unter aussergewöhnlichen Umständen stattfindet. Sie bietet Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Berufsorganisationen und Ausbildungsbetrieben ein ergänzendes Angebot im Bereich der Berufsinformation und der Lehrstellenvermittlung. Sie kann aber die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte OBA nicht ersetzen und ermöglicht nur stark regulierte Kontaktmöglichkeiten.

Für eine sichere Durchführung der Tischmesse müssen alle Beteiligten ein hohes Mass an Mitverantwortung übernehmen, indem sie die Sicherheits- und Hygienevorschriften* einhalten. Ihnen als Lehrpersonen fällt die besondere Verantwortung zu, Ihre Klassen auf den Besuch der Tischmesse vorzubereiten und sie auch zu begleiten. Bitte besprechen Sie die Schutzmassnahmen mit den Schülerinnen und Schülern vor dem Messebesuch.

Generell gilt das Schutzkonzept der Olma Messen St. Gallen:

www.olma-messen.ch/schutzkonzept.

Für die Tischmesse gelten folgende Sonderregeln:

1. Allgemeine Informationen

- Es gilt schweizweit eine einheitliche, erweiterte Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen, somit auch an der Tischmesse.
- Der Messebesuch ist auf maximal 2.5 Stunden begrenzt.
- Die Messe dient zum persönlichen Austausch mit den Ausstellern und bietet keine Aktivitäten oder Ähnliches an den Ständen.
- Es wird kein Rahmenprogramm wie Vorträge, Führungen für Fremdsprachige, oder Ähnliches durchgeführt.
- Den Besuchern stehen keine Garderoben zur Verfügung.
- Ausserhalb der Gastronomiebereiche sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Ansammlungen von Schülern auf Treppen oder auf dem Boden sitzend sind nicht gestattet. Schülergruppen, welche den Messebesuch abgeschlossen haben und auf den Rest der Klasse warten, müssen die Hallen verlassen.

2. Anmeldung

- Die Tischmesse kann nur nach vorgängiger Anmeldung besucht werden. Diese erfolgt mit Angabe der Klassengrösse online über www.oba-sg.ch/tischmesse auf eine Viertelstunde genau. Um grosse Personenansammlungen zu verhindern, ist die Besucherzahl auf 175 Personen pro Viertelstunde begrenzt.
- Die Tischmesse erfasst, nebst den Angaben der Lehrperson, keine Besucherdaten. Die Lehrperson ist verpflichtet, bei Bedarf gegenüber den Behörden Auskunft zu geben, welche Schülerinnen, Schüler und Begleitpersonen an der Messe waren.

3. Anreise

- Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Regeln des öffentlichen Verkehrs und der Schulbehörden.

4. Einlass in die Messe

- Der Einlass zur Tischmesse erfolgt über die Halle 2.0 (siehe Übersichtsplan).
- Wartebereiche für die Schulklassen sind vor Ort markiert.
- Der Zutritt zur Tischmesse ist nur zum gebuchten Zeitpunkt möglich. Als Nachweis ist das entsprechende Bestätigungsmail vorzuweisen.

5. Hygiene- und Schutzmassnahmen

- Personen mit Krankheits-Symptomen sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Wenn solche Symptome, Unwohlsein etc. während dem Messebesuch auftreten, muss die betroffene Person eine Mund und Nase bedeckende Maske aufsetzen und die Sanität in der Halle 3.0 aufsuchen.
- Viele Halleneingänge sind automatisiert und funktionieren berührungslos. Bei manuell bedienbaren Eingangstüren werden die Kontaktflächen regelmässig desinfiziert. Weiter werden Handläufe, Wasserhähne und Bedienungstableaus in den Liften in hoher Kadenz desinfiziert. An geeigneten Stellen in den Hallen werden Desinfektions-Dispenser aufgestellt. In allen Toilettenanlagen sind zudem feste Dispenser montiert.
- Unsere Hallen verfügen über moderne, leistungsfähige Lüftungsanlagen, die mit einem grossen Frischluftanteil betrieben werden können und so für einen permanenten Austausch der Hallenluft sorgen.
- Die Handhygiene hat höchste Priorität: Händewaschen und -desinfektion ist die effizienteste Schutzmassnahme gegen eine Ansteckung mit Covid-19.
- Desinfektionsspender stehen vor Ort zur Verfügung. Möglichkeiten zum Händewaschen gibt es in den Toilettenanlagen der Halle 2.0 und 3.0.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen soll verzichtet werden.
- Wo der erforderliche Abstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen. Schutzmasken können an der Messeinformation beim Eingang der Halle 2.0 käuflich erworben werden.
- Bodenmarkierungen und Hinweistafeln sind zu beachten und grosse Personenansammlungen zu vermeiden.
- Auch in Personenliften gelten die Abstandsregeln – es dürfen deshalb nur so viele Personen die Lifte betreten, wie in der entsprechenden Beschriftung angegeben ist. Bei stärkerer Belegung ist eine Maske zu tragen.

6. Messebesuch, Verhalten an den Ständen bzw. in der Halle

- Der Besuch der Messe folgt einem vorgegebenen Ablauf. Die Wegführung muss befolgt werden, in den Gängen gilt Einbahnverkehr.
- Die Klasse gilt als eine Einheit, Schülerinnen und Schüler derselben Klasse müssen keinen Mindestabstand untereinander einhalten.
- Die Klassen sind aufgefordert, die Messe als Gruppe zu besuchen. Sie dürfen in Teilgruppen aufgeteilt werden. Lehrpersonen und deren Begleitpersonen behalten während dem Messebesuch die Aufsicht über die Klasse.
- Die Schulklassen dürfen sich untereinander nicht mischen.

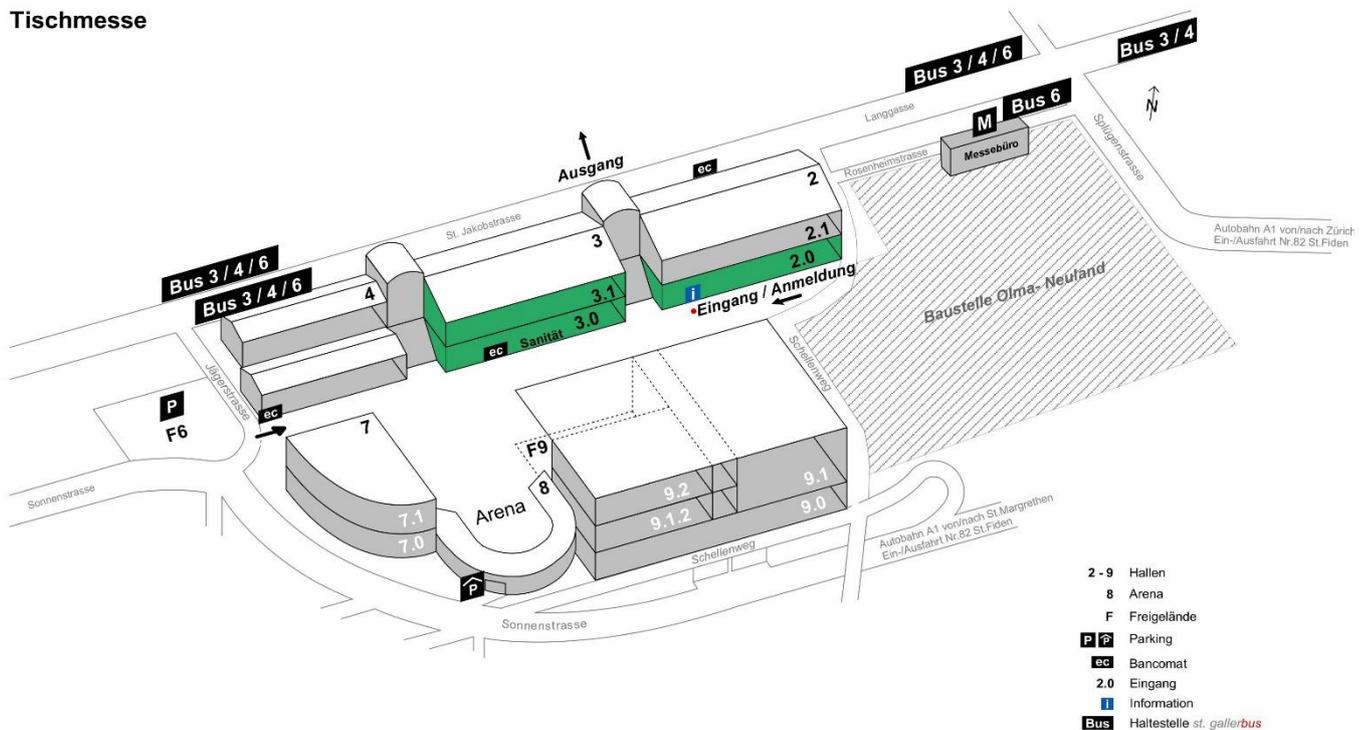
- Pro Stand sollen sich jeweils nur Schüler einer Klasse aufhalten. Wenn ein Stand «besetzt» ist, warten die nachfolgenden Besucherinnen und Besucher ausserhalb dieses Standes, bis er frei wird.
- Die Besucherinnen und Besucher eines Standes an der Tischmesse bleiben vor dem jeweiligen Tisch bzw. der Bodenmarkierung. Die Aussteller halten sich dahinter auf und respektieren den nötigen Abstand.

7. Gastronomie

- An der Messe sind folgende Verpflegungsmöglichkeiten geöffnet:
 - Restaurant Halle 3.0.
 - Verpflegungsstand Freigelände vor der Halle 3.1 (Ausgang Tischmesse)
- Im Messerestaurant werden Sie gebeten, Ihre Kontaktdaten für die Dauer des Restaurant-Besuchs zu erfassen. Scannen Sie dafür den am Tisch angebrachten QR-Code mit Ihrem Handy. Sie erleichtern damit die Rückverfolgung von allfälligen Ansteckungen mit dem Corona-Virus.

Geländeübersichtsplan Olma Messen St. Gallen - Tischmesse

Tischmesse



* Änderungen aufgrund neuer Vorschriften des BAG oder der kantonalen Behörden vorbehalten.